

## Editorial

Die Herausgeberinnen von L'Homme Z. F. G. haben das Heft „Vorstellungen“ gemeinsam gestaltet und geschrieben. Es stellt eine Art Momentaufnahme der Forschungsinteressen von 13 Wissenschaftlerinnen dar, die sich seit vielen Jahren mit Frauen- und Geschlechtergeschichte auseinandersetzen und gemeinsam eine Zeitschrift herausgeben. Die Momentaufnahme zeigt einerseits Forschungswerkstätten, in denen unterschiedliche Produktionsvorgänge zu beobachten sind. Es werden Bücher geöffnet und zugeschlagen, Projekte begonnen und beendet, ein vieljähriges Engagement auf den Punkt gebracht, ein junges in Ansätzen formuliert. Das Heft eröffnet damit Einblicke in Zusammenhänge des Nachdenkens, Analysierens und Kommentierens. Mit all ihren vielen und vielfältigen, sehr unterschiedlichen „Vorstellungen“ stellen sich andererseits die Herausgeberinnen vor, sie lassen erkennen, mit welchen Vorstellungen sie ihre Texte gestalten und wie sie sich mit den Vorstellungen jener auseinandersetzen, deren Denkstrukturen und Lebenspraktiken hier wissenschaftlich diskutiert werden.

Der erste große Themenkomplex diskutiert die „Liebe“ ebenso wie die „Vernunft“. *Edith Saurer* schlägt in ihrem Aufsatz vor, die Geschichte der heterosexuellen Liebe als Teil einer Geschichte der Geschlechterbeziehungen zu begreifen – eine Perspektive, die von der Frauen- und Geschlechtergeschichte deutlich vernachlässigt wurde. Sie erörtert drei Aspekte ihrer Fragestellung. In einem ersten Teil analysiert sie die konfliktreiche Beziehung feministischer Theoretikerinnen zum Thema Liebe: Simone de Beauvoir, Germaine Greer, Shulamit Firestone, Francesca M. Cancian, Jessica Benjamin, Geneviève Fraisse kommen zur Sprache. Im zweiten Teil gibt sie einen kurzen Abriss über die historiographische Entwicklung einer Geschichte der Liebe, die von der im 19. Jahrhundert erfolgten Verwissenschaftlichung der Sexualität geprägt war. Der Beitrag schließt mit einer exemplarischen „Liebesgeschichte“ aus dem späten 18. Jahrhundert, deren Analyse den kognitiven Wert des erörterten Zugangs erproben soll. *Herta Nagl-Docekal* thematisiert die herkömmliche maskuline Konnotation des Begriffs „Vernunft“. In einem Versuch, die bisherige feministische Vernunftkritik überblicksweise darzustellen, unterscheidet sie drei verschiedene Ansätze: Während manche Autorinnen den „Logos“ insgesamt mit männlichen Herrschaftsansprüchen verbinden, operieren andere mit einem dualistischen Modell, indem sie die Konzeption eines „weiblichen Denkens“ an die Seite des traditionellen Vernunftbegriffs stellen. Ferner entwickelte sich eine feministische Epistemologie, die sich insbesondere mit dem gängigen Verständnis wissenschaftlicher Objektivität kritisch auseinandersetzt. In Zusammen-

hang mit diesem Überblick rückt die Frage in den Vordergrund, wie der Begriff „Vernunft“ zu reformulieren ist, damit er nicht länger gleichbedeutend ist mit einem herrischen Gebrauch von Rationalität. *Susanna Burghartz* zeigt am Beispiel von Zwinglis Nachfolger Heinrich Bullinger, wie die Reformatoren das Diskursfeld Ehe, das bisher durch die Brennpunkte Zölibat/Keuschheit – Ehe – Sexualität/Unzucht geprägt war, neu binär durch den Gegensatz Ehe/Unzucht strukturierten. Der reformatorische Reinheitsdiskurs führte in diesem Bereich zu einer Dynamik von Integration und Ausgrenzung, indem die eheliche Sexualität stark aufgewertet wurde, während alle Formen nichtehelicher Sexualität umso schärfer verurteilt wurden. Diese Diskurslogik konnte sich in der Praxis der Ehegerichte allerdings nur sehr langsam durchsetzen. *Ute Gerhard* veranschaulicht, daß „Liebe oder Recht“ eine ebenso falsche, die Geschlechterpolarität stabilisierende Alternative ist wie die Festlegung auf eine Politik der Gleichheit oder der Differenz. Stattdessen wird in ihrem Beitrag am Beispiel der Menschenrechte ein dynamisches Rechtskonzept entwickelt, das sich auf die historischen Rechtskämpfe der Frauenbewegung stützt. Die Beispiele fundamentaler Unrechtserfahrungen und Rechtsforderungen von Frauen korrespondieren nicht zufällig mit den viel diskutierten Dimensionen sozialer Bürgerrechte, die erst im Ensemble politischer, ziviler und sozialer Rechtsgarantien zur Anerkennung der Menschenwürde auch für Frauen führen. *Erna Appelt* setzt sich in ihrem Beitrag „Kann der Gesellschaftsvertrag feministisch konzipiert werden?“ mit einem Schlüsselthema der neuzeitlichen politischen Philosophie auseinander. Dabei geht sie der Frage nach, wie eine normative Fundierung des Politischen aus feministischer Perspektive formuliert werden könnte. Abgeschlossen wird der erste Teil der „Vorstellungen“ durch ein von *Regina Schulte* ausgewähltes und kommentiertes Dokument: einen 1929 vom jungen Historiker Gustav Droysen verfaßten Brief, den dieser mit 21 Jahren an seine drei Schwestern Auguste, Mathilde und Friederike schrieb. Eine Rubrik „Dokumente“ soll in zukünftigen Heften von *L'Homme* Z. F. G. fortgesetzt werden.

Der zweite Teil der „Vorstellungen“ handelt von „Imaginationen“ und „Provokationen“. „Elemente einer Geschichte der Provokation“ stellt *Hanna Hacker* in ihrem Beitrag über Duellantinnen, Feministinnen und Halbweltdamen im Frankreich der Dritten Republik vor, mit dem Anliegen, das Duell in die Frauengeschichte zu situieren und gleichzeitig der Geschichte des Duells die Frauen wieder einzufügen. Sie fragt dabei nach dem Ort, den Un/Weiblichkeit in einem sich krisenhaft modernisierenden und konsolidierenden Staat einnehmen mußte oder konnte. *Karin Hausen* demonstriert an einem Beispiel, daß es reizvoll und lohnend ist offenzulegen, wie immer noch von anerkannt großen Entwürfen der Geschichtsdarstellung die kulturellen Geschlechterkonstruktionen mehr implizit als explizit transportiert und historiographisch genutzt werden. Eine hier ansetzende und konsequent ausgearbeitete feministische Kritik der Historiographie könnte wirkungsvoll dazu beitragen, die zentral bzw. peripher erachteten Bereiche wissenschaftlicher Geschichtsschreibung grundlegend neu zu vermessen. Das ist im Hinblick auf Frauen- und Geschlechtergeschichte notwendig, solange Geschichtswissenschaft die Aufgabe hat, die kollektive historische Erinnerung mitzugestalten.

Denn hierzu gehört zu einem nicht geringen Teil die mit der Autorität von Wissenschaft immer erneut getroffene Entscheidung, welche Ausschnitte aus der Vergangenheit in welcher Weise zum Kanon der allgemein relevanten und damit gesellschaftlich erinnerungswerten Geschichte gehören sollen und welche nicht. Daß auch historisch mächtige Erinnerungskulturen ähnlich verfahren, veranschaulicht *Christa Hämmerle*. In einer minutiösen Spurensuche ist sie soldatischen Wahrnehmungsweisen des im Ersten Weltkrieg populären, vor allem von Frauen und Mädchen der „Heimatfront“ betriebenen „Liebesgaben“-Systems nachgegangen, das eine der Manifestationen der zu Kriegsbeginn massiv betriebenen Renaissance der traditionellen Geschlechterpolarität darstellte. Der Beitrag zeigt, daß dieser sozialen Konstruktion von Geschlecht nun gewissermaßen die Funktion einer Waffe zukam: Einer breiten öffentlichen Inszenierung des weiblichen „Liebesgaben“-Systems im Krieg, an der viele Soldaten partizipierten, folgte jedenfalls seine fast vollständige Ausblendung aus jenen Genren männlicher Kriegserinnerungen, die bald nach 1918 zum Mythos des Kriegserlebnisses, in dessen Zentrum die Männlichkeit stand, generierten. *Birgit Bolognese-Leuchtenmüller* versucht in ihrem Beitrag, ausgehend von aktuellen Erhebungen und Umfragen über das Berufsbild der Krankenschwester, die spezifischen Bedingungen und Besonderheiten in der Entwicklung der professionellen Krankenpflege in Österreich aufzuzeigen. Dabei rückt sie insbesondere mentalitätsbestimmte und psychologische Faktoren in den Vordergrund. *Claudia Ulbrich* stellt eine neue Biographie des Chevalier d'Eon vor, die zum Nachdenken über Geschlechtergrenzen im 18. Jahrhundert anregt. Im anschließenden Beitrag entwirft *Waltraud Heindl*, eingebettet in eine ausführliche Vorstellung der Studie von Gabriella Hauch über Frauen im österreichischen Parlament von 1919 bis 1933, eine durchaus provokante parlamentarische Fragestunde zu diesem Thema. Ihr Schwerpunkt liegt auf der Betonung der Kontinuität von der Ersten zur Zweiten Republik, die sich in einer anhaltenden Mißachtung und Umgehung frauenspezifischer Anliegen durch die drei großen Parlamentsparteien ebenso äußert wie durch die fortgesetzte Diskriminierung weiblicher Parlamentarierinnen. Abschließend zeigt *Brigitte Mazohl-Wallnig* in ihrer Rezension der Monographie von Sabine Weiss über „Die Österreicherin“, die 1996 anlässlich des österreichischen Millenniums erschien, noch einmal das weite Spektrum, das Frauen- und Geschlechtergeschichte umfaßt.